

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **DEVCO** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Jacek JANKOWSKI**  [**Delegation-zambia-hoa@eeas.europa.eu**](mailto:Delegation-zambia-hoa@eeas.europa.eu)  **+ 260 211 255583**  **1**  **3. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  □ **Brüssel** □ **Luxemburg ⮽** **Anderer: Sambia** |
|  | □ **Mit Vergütungen ⮽ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  **⮽    Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: OVN; AU; OECD; WTO; IMF; EBRD; WB** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Unter Aufsicht des Delegationsleiters und des Leiters der Zusammenarbeit einen Beitrag zur Umsetzung der regionalen Strategie für den Gemeinsamen Markt für das östliche und südliche Afrika und den Indischen Ozean (EA-SA-IO) zu leisten, einschließlich des politischen Dialogs und der Koordinierung sowie der Ermittlung, Formulierung, Finanzierung, Verwaltung, Überwachung und Bewertung der von der EU finanzierten Programme und Maßnahmen.

Einen weiteren Beitrag zur Integration der neuen politischen Prioritäten der Europäischen Union zu leisten, nämlich 1) ein europäischer grüner Deal, 2) eine Wirtschaft, die sich für die Menschen einsetzt, und 3) ein Europa für das digitale Zeitalter, in die Planung der regionalen Zusammenarbeit der EU mit EA-SA-IO und COMESA, insbesondere.

Beitrag zur Stärkung der einzigartigen Marke der EU der verantwortungsvollen globalen Führung durch Förderung der Agenda der EU für einen offenen, freien und fairen Handel in der COMESA-Region.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

**Politikanalyse und -beratung**

* Unterstützung und Beitrag zur Sektoranalyse und zum politischen Dialog mit dem COMESA, Kooperationspartnern und anderen einschlägigen Akteuren im Bereich regionale Integration, Handelserleichterungen und Investitionen.Überwachung und regelmäßige Berichterstattung über Fragen im Zusammenhang mit der regionalen Zusammenarbeit, Handelserleichterungen und umweltverträglichen, sozial inklusiven und wirtschaftlich tragfähigen Investitionen und der Entwicklung des Privatsektors in der Subregion.
* Beitrag zur Umsetzung der umfassenden Strategie der EU für Afrika.

**Programmverwaltung**

* Beitrag zur Programmierung, Ermittlung und Bewertung regionaler Kooperationsprojekte in enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Europäischen Kommission, dem COMESA-Sekretariat, den COMESA-Fachbehörden und anderen einschlägigen Interessenträgern, einschließlich des öffentlichen und des privaten Sektors.
* Bei der Verwaltung der verschiedenen Phasen des Projektzyklusmanagements die Ermittlung und Bewertung von Vorschlägen, die im Rahmen der EU-Investitionsoffensive für Drittländer (EIP) umgesetzt werden sollen ‚ in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, Finanzinstitutionen und anderen wichtigen Interessenträgern aktiv zu fördern und dazu beizutragen.
* Gewährleistung der technischen, administrativen und finanziellen Überwachung und Begleitung regionaler Projekte/Programme, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Programmbewertungen.

**Vertretung und Beteiligung**

* Weiterentwicklung und Pflege guter und wirksamer Kontakte und Netze mit dem COMESA-Sekretariat, den EU-Mitgliedstaaten, anderen Kooperationspartnern und einschlägigen Interessenträgern.
* Teilnahme an einschlägigen Fachsitzungen des COMESA und der Kooperationspartner und Vertretung der Delegation.
* Teilnahme an regionalen Koordinierungsmaßnahmen und -sitzungen unter Beteiligung des COMESA und anderer regionaler Wirtschaftsgemeinschaften (REC).

**Mitteilung**

* Beitrag zur guten Sichtbarkeit der Entwicklungsbeziehungen zwischen der EU und dem COMESA.
* Aktive Beteiligung an der regelmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattung der Delegation an die Zentrale, einschließlich der Bereitstellung von Beiträgen für den jährlichen Managementplan, den Bericht über die Verwaltung der Außenhilfe (EAMR) und die Projektbögen.
* Erstellung und Verbreitung der Auswirkungen und Ergebnisse von Projekten in Workshops, Seminaren, Konferenzen und anderen öffentlichen Veranstaltungen.
* Teilnahme an der Öffentlichkeitsarbeit der Delegation in den sozialen Medien.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaft, Handel, Unternehmensverwaltung, Entwicklung, Geografie, globalen Herausforderungen, Umweltstudien oder einem anderen für die durchzuführenden Aufgaben relevanten Bereich verfügen.

Berufserfahrung

Anforderungen:Erfahrung im Projekt-/Programmmanagement.Arbeitserfahrung in einem Entwicklungsland, vorzugsweise in Afrika.Frühere Arbeitserfahrungen in den Bereichen regionale Zusammenarbeit, Handel, Investitionen, Entwicklung des Privatsektors und im Zusammenhang mit globalen Herausforderungen wären von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)